

[Das Verteidigungsministerium hat den Einsatz einer Drohne mit KI erlaubt](#)

04.09.2023

Das Verteidigungsministerium hat den ukrainischen Streitkräften den Einsatz der Drohne SAKER SCOUT mit künstlicher Intelligenz erlaubt. Dies gab der Pressedienst des Ministeriums am 4. September bekannt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das Verteidigungsministerium hat den ukrainischen Streitkräften den Einsatz der Drohne SAKER SCOUT mit künstlicher Intelligenz erlaubt. Dies gab der Pressedienst des Ministeriums am 4. September bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Software Unmanned Aerial Vehicle, die auf Algorithmen der künstlichen Intelligenz aufbaut, durch eine fortschrittliche Optik selbstständig die Koordinaten feindlicher Ausrüstung (auch getarnter) erkennt und festlegt und die Informationen sofort an den Kommandoposten übermittelt.

„Dadurch wird das Risiko ‚menschlichen Versagens‘ ausgeschlossen, da das Auge des Bedieners nicht immer in der Lage ist, alle Nuancen zu erkennen“, betonte das Verteidigungsministerium.

Der Komplex umfasst eine Flaggschiff-Aufklärungsdrohne sowie mehrere FPV-Kamikaze-Drohnen, die ebenfalls mit Hilfe der Flaggschiff-Drohne korrigiert werden.

Sie hat eine Reichweite von bis zu 10 Kilometern und kann für Nachteinsätze mit einer Infrarot-Optik ausgestattet werden. Die Drohne kann auch ein Trägheitsleitsystem verwenden, was ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber REB-Mitteln deutlich erhöht.

Darüber hinaus kann die Entwicklung in alle bestehenden Situationserkennungssysteme der ukrainischen Streitkräfte, einschließlich des Delta-Systems, integriert werden.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 200

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.